

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Einsatz des Schulbuches "Anstöße 2" des Klett Verlages an Bremer Schulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Der Senat führt keine Liste über die Lernbücher, die Schulen in eigener Verantwortung einsetzen. Insofern hat der Senat keine Kenntnis darüber, ob eine Schule das genannte Lernbuch eingesetzt und ob möglicherweise die Schule das vom Klett Verlag angebotene Austauschblatt angefordert hat.

**Zu Frage 3:**

In der Freien Hansestadt Bremen soll über die Richtlinie für die Zulassung von Lernbüchern an den öffentlichen Schulen gewährleistet werden, dass keine Schulbücher rassistischen Inhalts im Unterricht genutzt werden. Die Lernbücher werden dahingehend geprüft, dass sie nicht gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und insbesondere den Bildungs- und Erziehungszielen des Bremischen Schulgesetzes genügen.

Bei dem Lernbuch des Ernst Klett Verlages handelt es sich um ein Buch für die gymnasiale Oberstufe. Nach der genannten Richtlinie unterliegen solche Lernbücher für die gymnasiale Oberstufe und bestimmte andere Lehrmaterialien keinem Zulassungsverfahren. Für diese wenden Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Qualitätssicherung des Unterrichts nach § 63 Bremisches Schulverwaltungsgesetz die Kriterien aus der Richtlinie in ihrer Schule an.